

Gemeinde Stadland
Haushaltssicherungskonzept
Haushaltsjahr 2022
und
Haushaltssicherungsbericht
Haushaltsjahr 2017, 2018, 2019, 2020, 2021

1. Vorbemerkung

Nach **§ 110 Abs. 8 NKomVG** ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist festzulegen,

1. innerhalb welcher Zeiträume der Haushaltsausgleich sowie die Beseitigung der Überschuldung oder der drohenden Überschuldung erreicht,
2. wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und die Verschuldung abgebaut und
3. wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages und einer zusätzlichen Verschuldung vermieden

werden sollen.

Haushaltssicherung ist somit die Summe aller Maßnahmen, die systematisch darauf ausgerichtet ist, den Haushaltsausgleich wiederherzustellen. Daraus folgt, dass Haushaltssicherung auch immer Aufgabenkritik ist.

Aufgabenkritik ist das Nachdenken über den Sinn des Verwaltungshandelns und die Standards der Leistungserbringung sowie einer immer wieder notwendige Standortbestimmung der Verwaltung.

Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen. Der Beschluss über das Haushaltssicherungskonzept fällt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG in die ausschließliche Zuständigkeit des Gemeinderates. Ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen.

Gemäß § 182 Abs. 4 NKomVG kann zur Bewältigung der Folgen einer epidemischen Lage nach Absatz 1 des § 182 NKomVG die Vertretung beschließen, dass in dem betreffenden Haushaltsjahr oder den betreffenden Haushaltsjahren und in den beiden Folgejahren ein Haushaltssicherungskonzept nicht aufgestellt wird, soweit wegen der festgestellten epidemischen Lage u.a. der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Für die Gemeinde Stadland lässt sich hierzu feststellen, dass eine Vielzahl von Aufgaben aufgrund der epidemischen Lage seit 2020 für die Verwaltung hinzugekommen sind. Es sind Kosten für die Gemeinde Stadland entstanden, die zunächst nicht einplant waren bzw. in der jeweiligen Höhe nicht eingeplant waren. Darüber hinaus konnten aufgrund der erhöhten Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht alle beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen in ausreichendem Maße abgearbeitet werden.

Allerdings sind diese Aspekte nicht ursächlich für die derzeitige unausgeglichene Haushaltssituation, so dass auf ein Haushaltssicherungskonzept nicht verzichtet werden kann.

Letztlich ist Haushaltssicherung das Instrument, um die Kommune handlungs- und zukunftsfähig zu halten.

2. Situationsbeschreibung

Die Ergebnishaushalte bis einschließlich 2013 schlossen mit Überschüssen ab. Das vorläufige Jahresergebnis 2014 weist hingegen einen Fehlbetrag in Höhe von 6.640.551,49 € aus bedingt durch hohe Transferaufwendungen (z. B. Kreisumlage) und niedrige Transfererträge (z. B. Schlüsselzuweisungen vom Land).

Auch das vorläufige Jahresergebnis für 2015 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 247.090,21 € aus. Bei der Haushaltsplanaufstellung 2015 ist noch mit einem Fehlbetrag von rund 1,8 Mio. € gerechnet worden, so dass in der Haushaltsausführung eine Fehlbetragsreduzierung erreicht werden konnte.

Im Haushaltsjahr 2016 wies der Ergebnishaushalt in der Planung einen Fehlbetrag von rund 1 Mio. € aus. Nach dem vorläufigen Ergebnis konnte sogar ein positives Jahresergebnis von 431.086,00 € erzielt werden.

Das vorläufige Ergebnis für das Haushaltsjahr 2017 weist einen Überschuss in Höhe von ca. 6,4 Mio. € aus. Gleichwohl konnte der gesetzlichen Vorgabe eines auf Dauer ausgeglichenen Haushaltes noch nicht im vollen Umfang entsprochen werden.

Der Haushalt 2018 war nicht ausgeglichen. Er wies bei Planaufstellung einen Fehlbetrag in Höhe von rund 3 Mio. € aus. Nach der vorläufigen Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 ergibt sich vorbehaltlich der noch vorzunehmenden Abschlussbuchungen voraussichtlich ein Überschuss von ca. 0,9 Mio. €. Insoweit konnte das Ergebnis für 2018 verbessert werden. Die Verbesserung ist zum einen auf höhere Steuereinnahmen einschließlich einer Steuernachzahlung zurückzuführen, allerdings auch auf die mangels vorhandener Personalressourcen zurückzuführende Nichtumsetzung geplanter Maßnahmen die zum Nichtabruf entsprechender Aufwendungen geführt haben. Diese Maßnahmen werden letztlich spätere Haushalte belasten.

Der Haushalt 2019 war zunächst ausgeglichen. Im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes entstand aufgrund einer anhängigen Zinsklage ein Sollfehlbedarf in Höhe von -1,9 Mio. €. Ein Haushaltssicherungskonzept wurde aufgestellt. Nach der vorläufigen Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019 ist allerdings ein Überschuss in Höhe von 1.921.675,20 € zu verzeichnen. Insoweit konnte das bei der Planaufstellung vorhandene Fehlbetrag durch Mehreinnahmen und Minderausgaben im Ergebnis erheblich verringert werden.

Bei der Planaufstellung des Haushaltes 2020 ist zunächst noch ein Fehlbetrag in Höhe von ca. 10,6 Mio. € ausgewiesen worden. Das vorläufige Ergebnis weist „nur“ einen Fehlbetrag in Höhe von ca. 2.694.000,00 € aus. Zurückzuführen ist dies vorrangig auf die Ausgleichszahlung für Gewerbesteuer ausfälle durch die Corona-Pandemie.

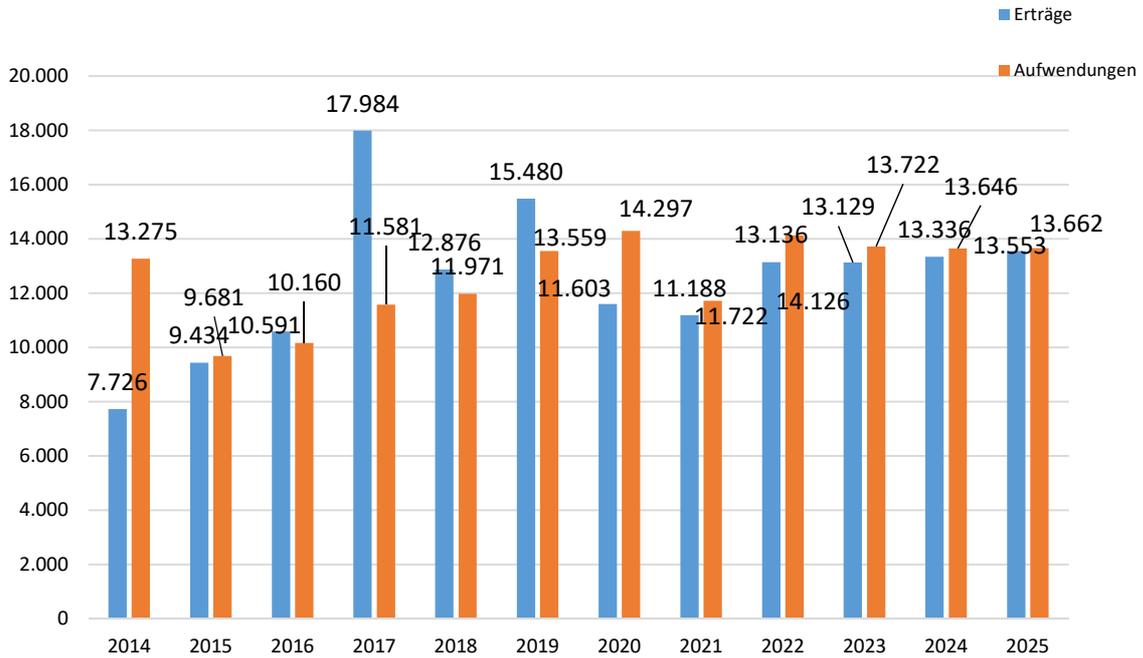
Auch der Haushalt 2021 war nicht ausgeglichen. Bei der Planaufstellung ist von einem Fehlbetrag in Höhe von 2,9 Mio. € ausgegangen worden. Nach Erlass der 1. Nachtragssatzung musste immer noch von einem Fehlbetrag in Höhe von rund 2,8 Mio. € ausgegangen werden. Nach der vorläufigen Ergebnisrechnung voraussichtlich ein Fehlbetrag von ca. 534 T€.

Exakte Zahlen können erst nach Erstellung der Jahresabschlussarbeiten ermittelt werden.

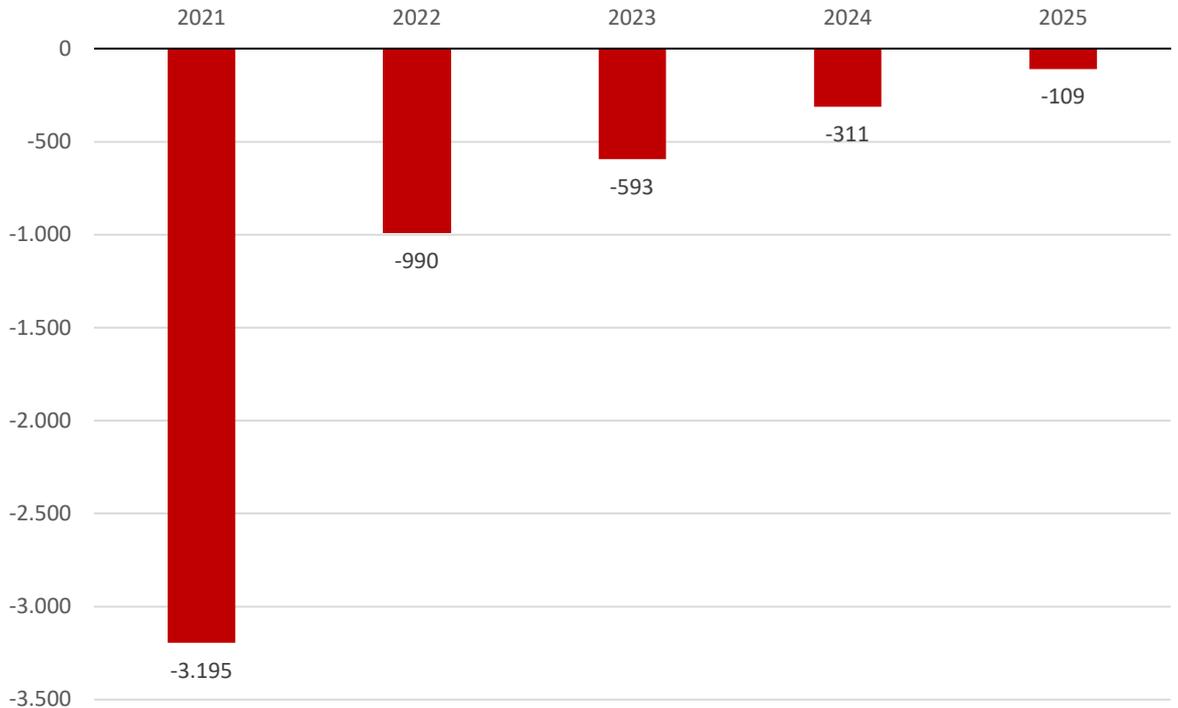
Die finanzielle Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung des Gesamthaushaltes seit 2014 in TEUR

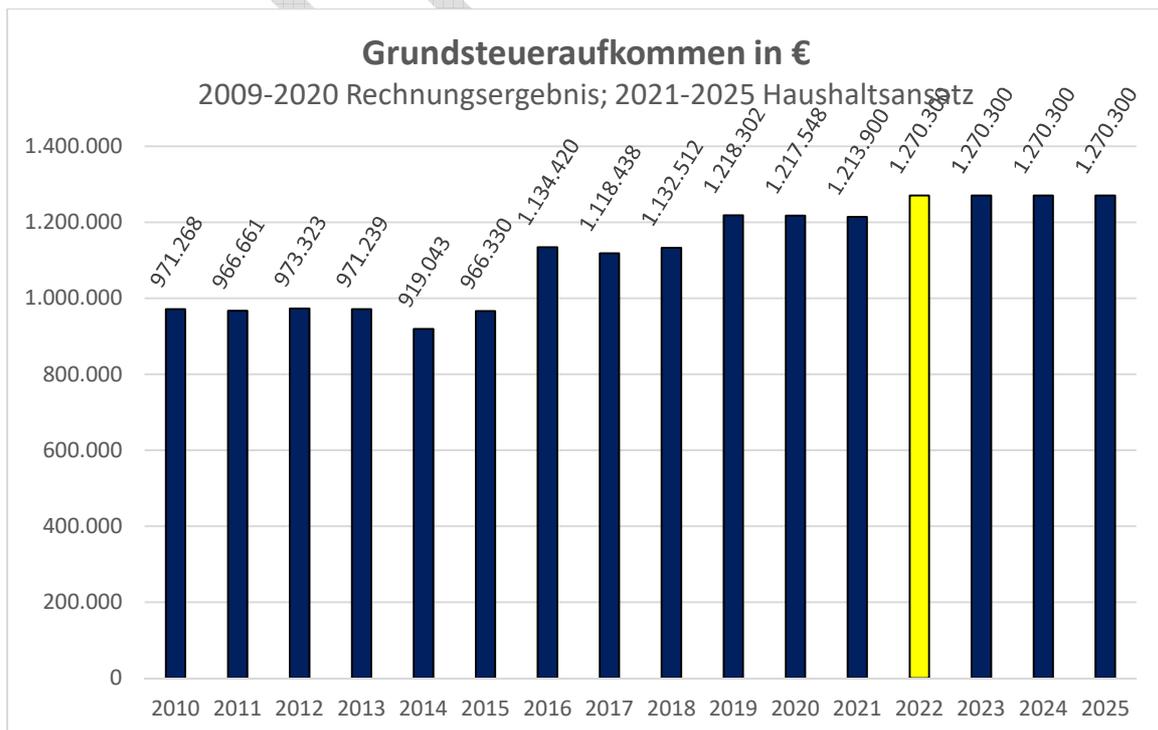
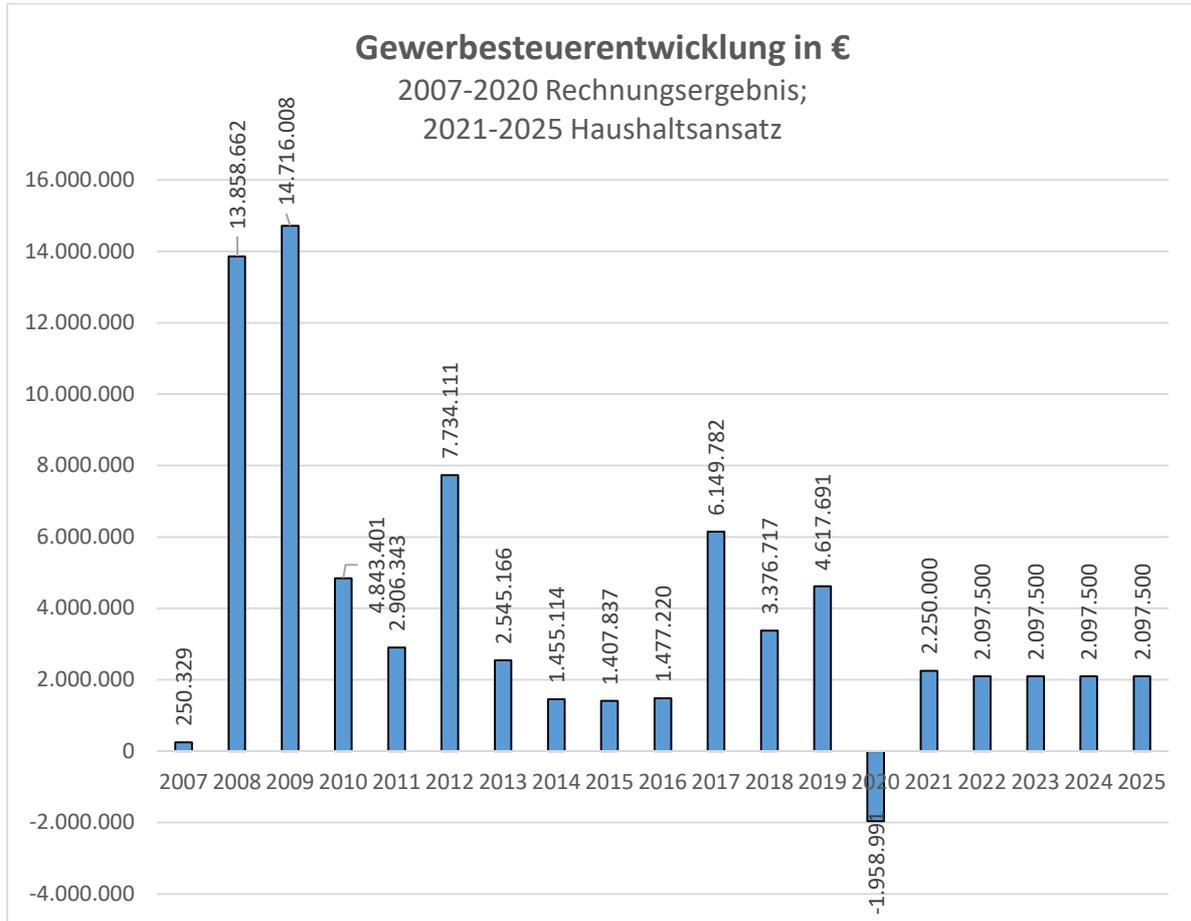
2014 - 2021 vorläufige Rechnungsergebnisse; 2022 ff Haushaltsansatz



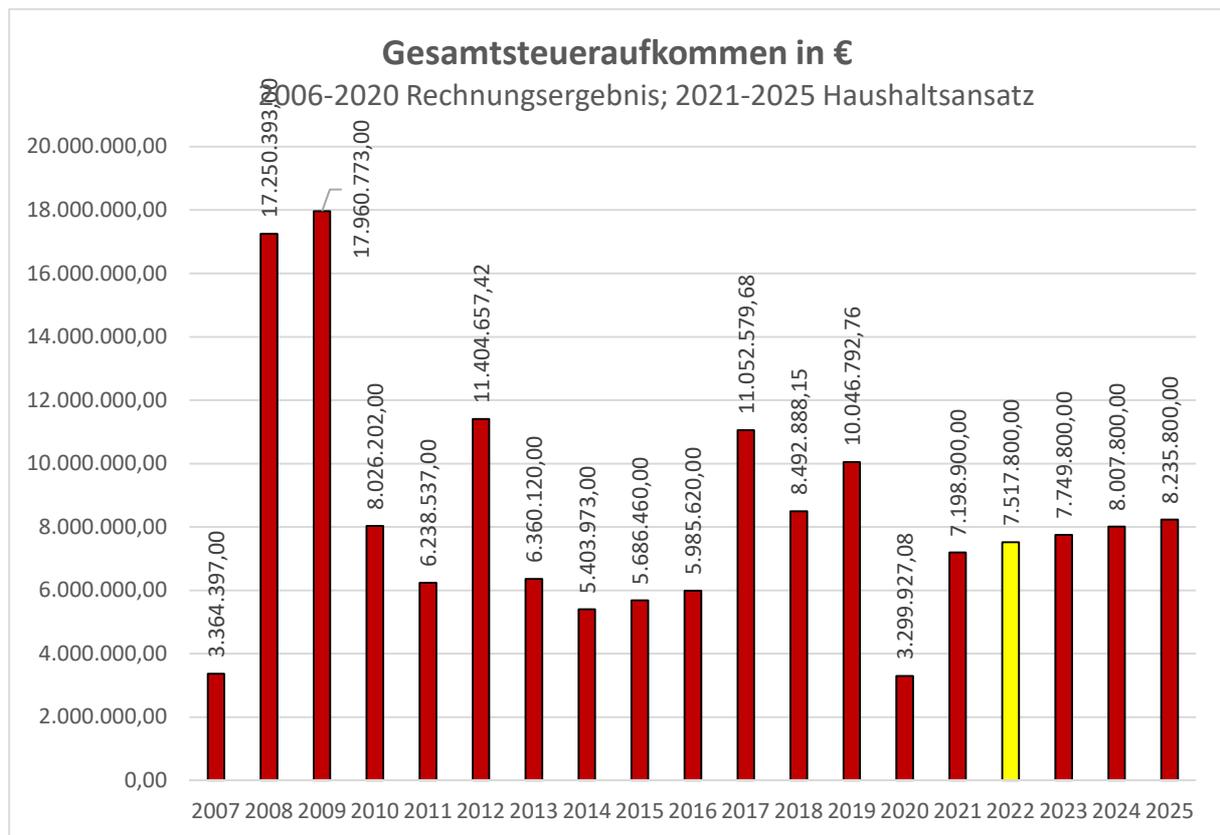
künftige Fehlbeträge in T €



Die Entwicklung der Gewerbesteuer sowie der Grundsteuer stellt sich wie folgt dar:



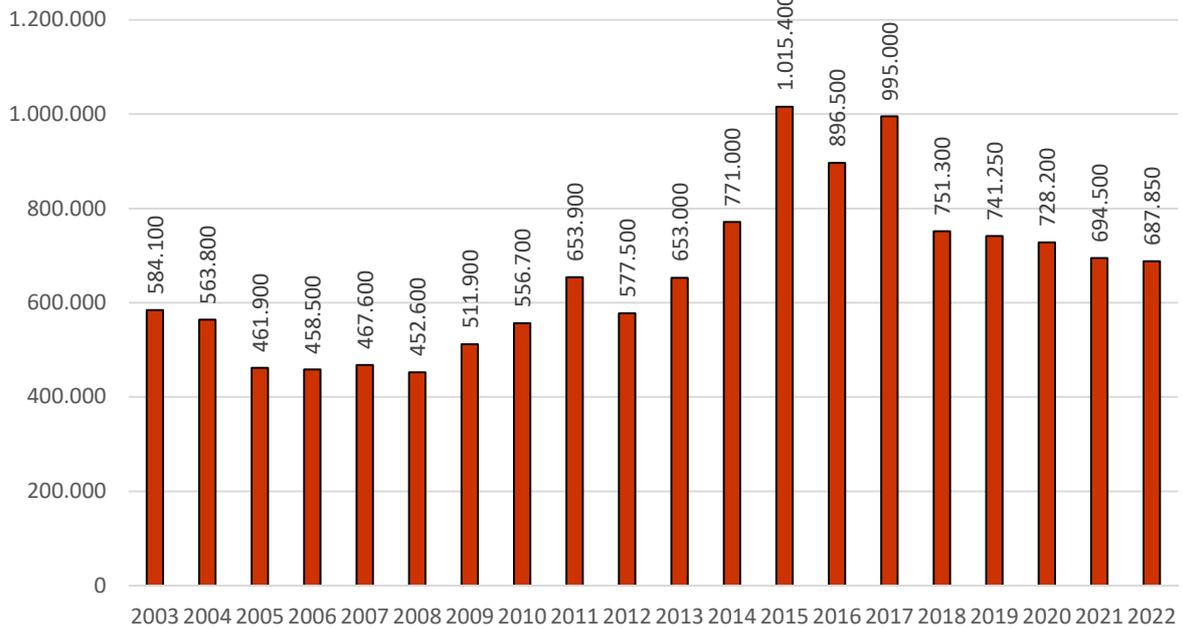
Ergänzend dazu das Gesamtsteueraufkommen der Gemeinde Stadland:



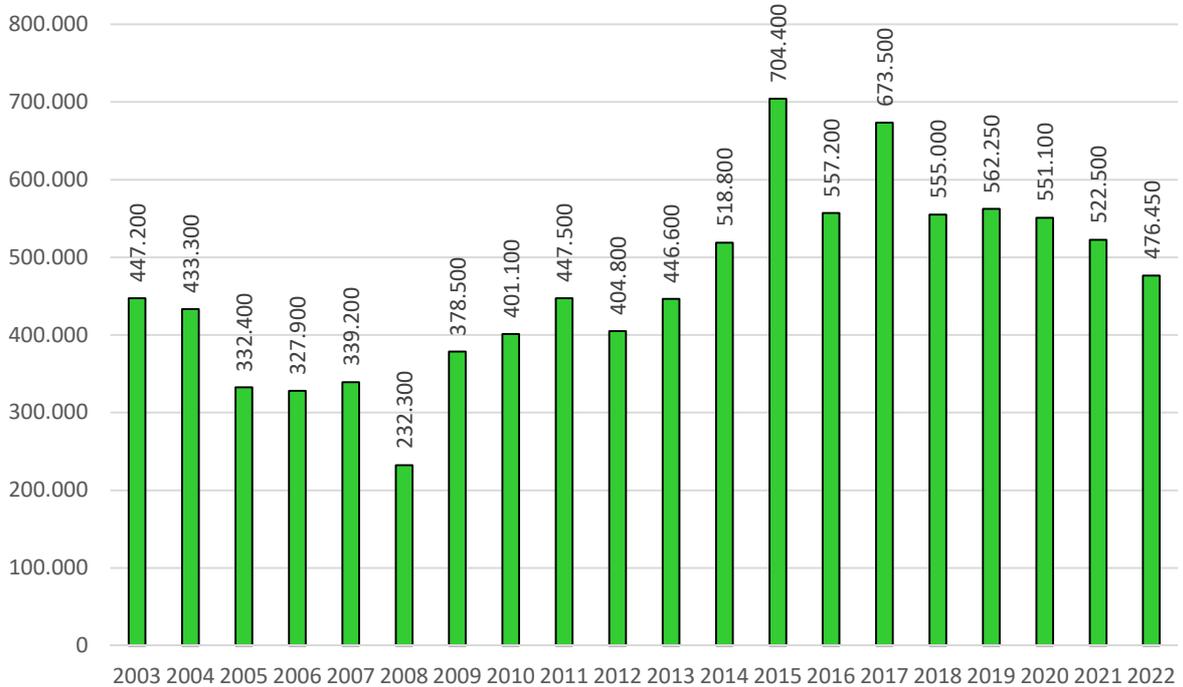
2.1 Freiwillige Leistungen

Freiwillige Leistungen sind Aufgaben, die sich die Kommune selbst stellt bzw. gibt. Sie bilden gemeinhin das Herzstück der Kommunalpolitik, geht es hierbei doch um Lebensqualität für die Bürger und Bürgerinnen wie z. B. Bibliotheken, Jugendeinrichtungen, Sportplätze, Freizeitangebote usw. In Zeiten unausgeglichener Haushalte stehen gerade diese Leistungen vorrangig zur Disposition, da es sich bei diesen Leistungen zwar um im Regelfall wünschenswerte, jedoch nicht um zwingend erforderliche bzw. lebensnotwendige Leistungen handelt. Die Grenzen zwischen Pflicht- und freiwilligen Aufgaben sind oftmals fließend wie z. B. bei der Vorhaltung von Sportanlagen etc.

**Gesamtausgaben/-aufwendungen freiwillige Leistungen
im Verwaltungs-/Ergebnishaushalt in €**



**Zuschussbedarf freiwillige Leistungen
im Verwaltungs-/Ergebnishaushalt in €**



3. Entwicklung der Verwaltungshaushalte bzw. der Ergebnishaushalte

Um einen Überblick über die finanzielle Situation, deren Ursachen und damit die Ausgangssituation für die Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes zu bekommen, werden nachfolgend einige Zahlen, Daten und Entwicklungen dargestellt. Wegen der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung und der noch nicht vollständig erstellten und geprüften Jahresabschlüsse sind die Werte ab 2014 derzeit nur eingeschränkt aussagekräftig.

3.1 Ergebnisse der Haushaltsrechnungen 2008 - 2013 und vorläufige Rechnungsergebnisse der Haushalte 2014 – 2021

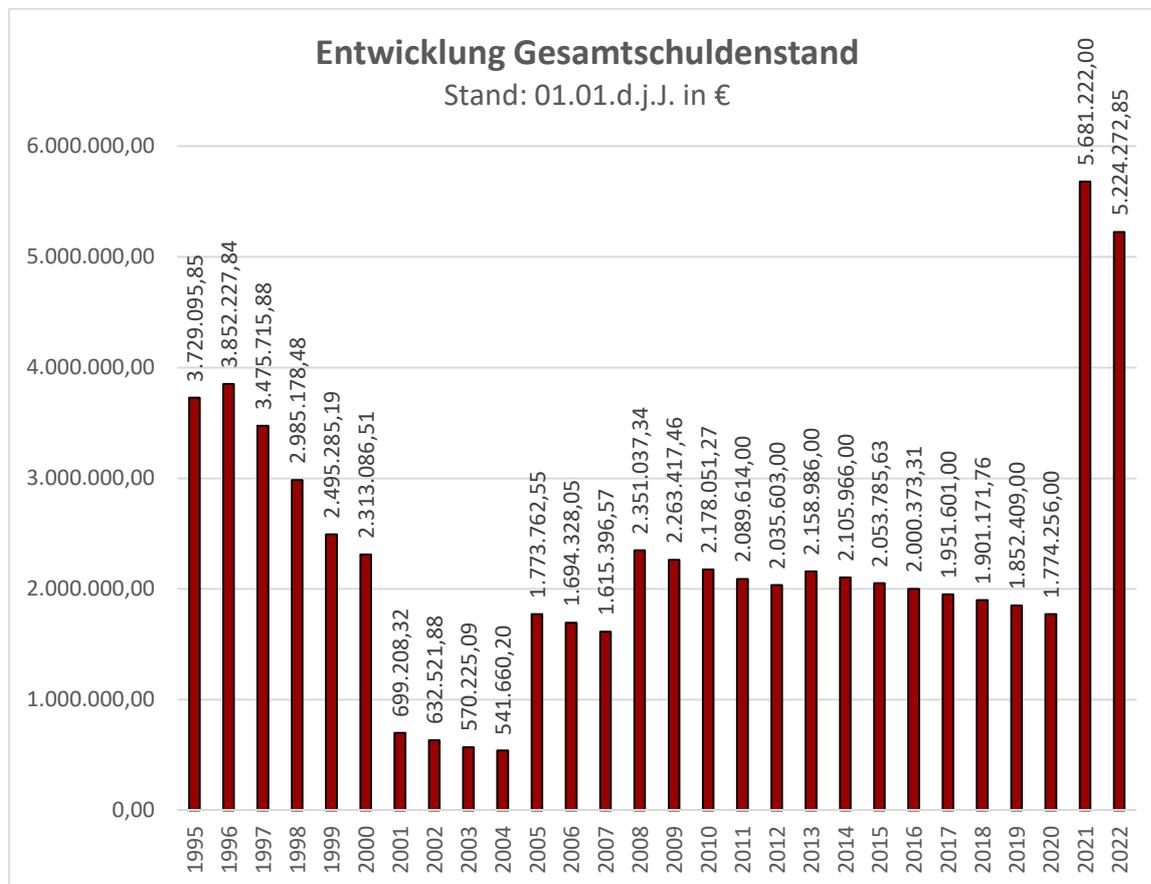
Haushalts-jahr	Soll - Einnahmen	Soll - Ausgaben	Jahresergebnis
2008	21.025.086,26 €	10.198.513,41 €	10.826.572,85 €
2009	20.285.974,18 €	14.090.502,84 €	6.195.471,34 €
2010	18.696.465,69 €	16.932.037,57 €	1.764.428,12 €
2011	9.419.172,78 €	9.364.472,78 €	54.700,00 €
2012	14.345.442,43 €	9.530.513,94 €	4.814.928,49 €
2013	12.884.178,82 €	11.083.177,71 €	1.801.001,11 €
2014	10.655.501,85 €	17.310.714,79 €	-6.655.212,94 €
2015	9.433.767,28 €	9.680.046,56 €	-246.279,28 €
2016	10.591.496,81 €	10.160.410,81 €	431.086,00 €
2017	17.986.812,76 €	11.581.158,84 €	6.405.653,92 €
2018	12.876.161,96 €	11.970.984,48 €	905.177,48 €
2019	15.480.183,66 €	13.558.508,46 €	1.921.675,20 €
2020	11.602.882,12 €	14.297.274,38 €	-2.694.392,26 €
2021	11.264.007,81 €	12.832.175,82 €	-1.568.168,01 €

2014 - 2021 = ungeprüftes, vorläufiges Ergebnis

Bis zum Haushalt 2011 hat die Gemeinde Stadland nach der Kameralistik gebucht. Die positiven Jahresergebnisse bis 2011 sind jeweils dem Vermögenshaushalt zugeführt worden und anschließend in nicht voller Höhe der allgemeinen Rücklage zugeführt worden. Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz werden die Mittel der kameralen allgemeinen Rücklage in diese übergeleitet/erfasst.

Bei den Jahresergebnissen ab 2014 fehlen noch die endgültigen Buchungen der Abschreibungen, Auflösung der Sonderposten, Rückstellungen Versorgungskasse und Rückstellungen Mehrarbeitsstunden/Resturlaub.

3.2 Entwicklung der Schuldendienste aus Investitionsdarlehen



Die Gemeinde Stadland war am 31.12.2019 mit 259,00 € je Einwohner verschuldet. Der Vergleichswert für Gemeinden in dieser Gemeindegrößenklasse betrug landesweit zum gleichen Zeitpunkt 1.616,00 € je Einwohner.

3.3 Entwicklung der Kassenkredite und der darauf entfallenden Zinszahlungen

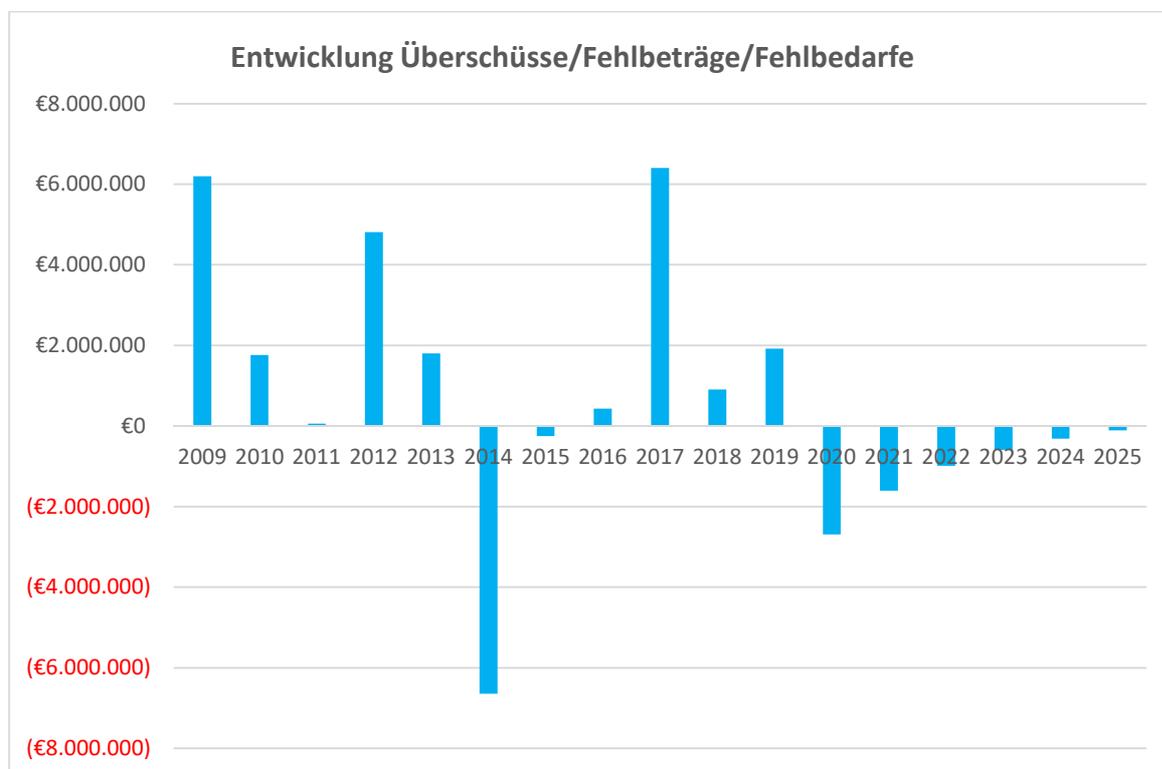
Kassenkredite dienen als kurzfristige und vorübergehende Überbrückung des verzögerten Eingangs von Deckungsmitteln. Damit sind sie ein wichtiges Indiz für unausgeglichene Haushalte und damit für eine unzureichende Finanzausstattung der Kommunen.

Für 2022 sieht die Haushaltssatzung als Höchstbetrag der Kassenkredite einen Betrag von 1.000.000,00 € vor.

3.4 Entwicklung der Überschüsse/Fehlbeträge/Fehlbedarfe

Ein doppischer Haushalt weist in der Ergebnisplanung (alt: Verwaltungshaushalt) nur noch den Fehlbedarf des laufenden Haushaltsjahres aus. Die Fehlbeträge der Vorjahre werden in der Bilanz ausgewiesen.

Der Haushaltsplan 2022 sowie die Finanzplanung weist folgende Entwicklung aus:



Auf dieser Grundlage werden Konsolidierungsmaßnahmen vorgeschlagen und beraten.

3.5 Einnahmesituation der Gemeinde Stadland

Nach den Gemeindeergebnissen ergeben sich für die Gemeinde Stadland folgende Eckdaten:

Realsteueraufbringungskraft je Einwohner									
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gemeinde Stadland	528,52	758,00	1.517,65	382,73	346,80	359,04	777,13	845,90	788,94
ka. Gemeinden 5.000 - 10.000 Einwohner	494,10	495,99	574,01	526,74	582,46	603,80	658,73	609,72	658,83
Abweichung in %	6,97	52,83	164,39	-27,34	-40,46	-40,54	17,97	38,74	19,75

* Die Realsteueraufbringungskraft ergibt sich als Summe der Aufbringungskraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer. Die Aufbringungskraftzahlen errechnen sich, wenn die Grundbeträge je Gemeinde mit den gewogenen landesdurchschnittlichen Hebesätzen je Steuer multipliziert werden. Durch dieses Verfahren wird ein fiktives Realsteueraufkommen errechnet, bei dem die Wirkung unterschiedlicher Hebesätze ausgeschaltet ist.

Steuereinnahmekraft je Einwohner

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gemeinde Stadland	764,70	464,92	1.654,74	742,68	751,52	772,29	1.157,18	1.245,29	1.233,59
ka. Gemeinden 5.000 - 10.000 Einwohner	498,71	562,51	629,57	842,58	892,46	920,57	998,31	994,17	1.065,20
Abweichung in %	53,34	-17,35	162,84	-11,86	-15,79	-16,11	15,91	25,26	15,81

* Die Steuereinnahmekraft ergibt sich aus der Realsteueraufbringungskraft zuzüglich der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer (Soll) und der Umsatzsteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlage (Soll).

Die hohe Realsteueraufbringungskraft und die hohe Steuereinnahmekraft in den Jahren 2010 – 2013 ergeben sich auf Grund hoher Gewerbesteuererträge in diesen Jahren. In den Jahren 2014 ff. sind die Gewerbesteuererträge deutlich gesunken bzw. werden die Gewerbesteuererträge deutlich sinken. Die Realsteueraufbringungskraft und die Steuereinnahmekraft fällt daher ab 2014 in der Gemeinde Stadland deutlich geringer aus. Bedingt durch die Steuernachzahlung in 2017, 2018 und 2019 steigen diese Werte wieder. Durch eine Anhebung der Realsteuerhebesätze kann diesem ein wenig entgegen gewirkt werden.

3.6 Festgesetzte Realhebesteuersätze

Steuerart	gemeindlicher Hebesatz										Kreis-durch-schnitt	Landes-durch-schnitt in der Größen-klasse
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2019	2019
Grundsteuer A	350	350	350	350	408	408	408	430	430	430	440	389
Grundsteuer B	350	350	350	350	408	408	408	430	430	430	442	392
Gewerbesteuer	390	390	390	390	395	395	395	410	410	410	408	375

Aufgrund des nicht ausgeglichenen Haushalts 2015 ff war die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts erforderlich. Mit Beschluss des Rates vom 16.07.2015 wurde erstmalig das Haushaltssicherungskonzept 2015 beschlossen und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt. Bestandteil des verbindlich beschlossenen Haushaltssicherungskonzepts war u.a. aufgrund der Hinweise der Kommunalaufsicht in den Haushaltsverfügungen der Vorjahre die Erhöhung der Realsteuerhebesätze ab dem 01.01.2016.

Mit Beschluss des Rates der Gemeinde Stadland vom 16.12.2015 wurden die gemeindlichen Realsteuerhebesätze zum 01.01.2016 auf das Durchschnittsniveau der Kommunen im Landkreis Wesermarsch angehoben. Die neuen Hebesätze gelten für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018. In der Ratssitzung am 31.05.2018 wurden die Hebesätze für die Realsteuern ab dem 01.01.2019 auf Durchschnittsniveau der Kommunen im Landkreis Wesermarsch angehoben. Danach betragen die Hebesätze seit dem 01.01.2019 für die Grundsteuer A = 430 v. H., Grundsteuer B = 430 v. H. und Gewerbesteuer = 410 v. H.

Die nächste Erhöhung der Realsteuern ist mit Beschluss des Rates vom 14.10.2021 festgelegt worden. Danach betragen ab dem Haushaltsjahr 2022 die Hebesätze seit dem 01.01.2022 für die Grundsteuer A = 450 v.H., für die Grundsteuer B = 450 v.H. und für die Gewerbesteuer = 430 v.H.

4.1 Haushaltssicherungsbericht 2017

Ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen.

Der Haushalt 2017 war zwar ausgeglichen, gleichwohl waren gemäß Finanzplanung die Folgejahre nicht ausgeglichen, so dass gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG für 2017 ff ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen war. Nach der vorläufigen Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 beträgt der tatsächliche Überschuss vorbehaltlich der noch vorzunehmenden Abschlussbuchungen voraussichtlich ca. 6,4 Mio. €. Insoweit konnte das Ergebnis erheblich verbessert werden.

Zu den im Haushaltssicherungskonzept 2017 beschlossenen Maßnahmen stellt sich deren Umsetzung wie folgt dar:

lfd. Nr.	Kurzbeschreibung	Mehreinnahmen/Minderausgaben (-) in €	(Zwischen) Ergebnis
1.2017	Neufassung der Vergnügungssteuersatzung	40.000,00/Jahr	Umgesetzt; Die neue Vergnügungssteuersatzung ist zum 01.01.2017 in Kraft getreten.
2.2017	Änderung der Benutzung- und Entgeltordnung der Touristikinformation der Gemeinde Stadland	600,00/Jahr	Umgesetzt; Die neue Benutzung- und Entgeltordnung ist am 03.03.2017 in Kraft getreten
3.2017	Umstellung der hauptamtlichen Betreuung der Bücherei auf eine ehrenamtliche Betreuung.	z. Zt. keine Angabe	Prüfauftrag befindet sich noch in der Untersuchungsphase.
4.2017	Weitere Erhöhung Eintrittsgelder Vortragsgemeinschaft	-2.500,00 Jahr	Prüfauftrag befindet sich noch in der Untersuchungsphase.
5.2017	Kostenreduzierung Seefelder Mühle durch verstärkte Einbringung der Nutzer bei Unterhaltung und Bewirtschaftung	z. Zt. keine Angabe	Prüfauftrag befindet sich noch in der Untersuchungsphase.
6.2017	Überprüfung Stundenansätze Personal Jugendzentrum, verstärkter Einsatz freie Träger etc.	z. Zt. keine Angabe	Prüfauftrag befindet sich noch in der Untersuchungsphase.
7.2017	Reduzierung Zuschussbedarf Märkte durch Erhöhung Gebühren bzw. Abgabe an private Veranstalter	z. Zt. keine Angabe	Prüfauftrag befindet sich noch in der Untersuchungsphase.
8.2017	Kostenreduzierung DGH durch Abgabe/Verkauf oder verstärkte Einbringung der Nutzer bei Unterhaltung und Bewirtschaftung	z. Zt. keine Angabe	Prüfauftrag befindet sich noch in der Untersuchungsphase. Umgesetzt ist der Verkauf des Schweier Krug in April 2018
9.2017	Einstellung Badepass	-1.500,00/Jahr	Umgesetzt; Die Neuausgabe neuer Badepässe ist zum 01.01.2018 eingestellt worden.
10.2017	Reduzierung des Zuschussbedarfs Seniorenpass	z. Zt. keine Angabe	Teilweise umgesetzt; Der Preis für den Seniorenpass wurde von 10,00 € auf 15,00 € erhöht.
11.2017	Reduzierung des Zuschussbedarfs Ferienpass	z. Zt. keine Angabe	Umsetzung wurde vom Gemeinderat abgelehnt.
12.2017	Reduzierung der Zuschüsse an Vereine und Organisationen	z. Zt. keine Angabe	Teilweise umgesetzt.
13.2017	Reduzierung freiwillige Leistungen	z. Zt. keine Angabe	Teilweise umgesetzt.

4.2 Haushaltssicherungsbericht 2018

Ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen.

Der Haushalt 2018 war nicht ausgeglichen, so dass gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG für 2018 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen war. Der Sollfehlbedarf betrug 3.065.535,05 €. Nach der vorläufigen Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 beträgt der tatsächliche Fehlbetrag vorbehaltlich der noch vorzunehmenden Abschlussbuchungen voraussichtlich ca. 905.000,00 €. Insoweit konnte das bei der Planaufstellung vorhandene Fehlen durch Mehreinnahmen und Minderausgaben im Ergebnis erheblich verringert werden.

Zu den im Haushaltssicherungskonzept 2018 beschlossenen Maßnahmen stellt sich deren Umsetzung wie folgt dar:

lfd. Nr.	Kurzbeschreibung	Mehreinnahmen/Minderausgaben (-) in €	(Zwischen) Ergebnis
1.2018	Vergnügungssteuersatzung; Anhebung Steuersatz für Spielgeräte von 15% auf 20%	12.000,00/Jahr	Umgesetzt zum 01.08.2018 gemäß Ratsbeschluss vom 31.05.2018
2.2018	Reduzierung Zuschuss Mittagessen	-5.000,00/Jahr	Umsetzung wurde vom Gemeinderat abgelehnt.
3.2018	Kündigung von Mitgliedschaften	-1.500,00/Jahr	Umgesetzt; Mit Ratsbeschluss vom 01.03.2018 wurden insgesamt 11 Mitgliedschaften zum 31.12.2018 gekündigt.
4.2018	Anhebung der Realsteuern Grundsteuern auf 430 v. H. und Gewerbesteuer auf 410 v. H. ab 01.01.2019	137.000,00/Jahr	Umgesetzt; Gemäß Ratsbeschluss vom 31.05.2018 wurde die Hebesätze zum 01.01.2019 erhöht.
5.2018	Anpassung und Anwendung der Marktgebührensatzung auf sämtliche Märkte und Feste im Gemeindegebiet	z. Zt. keine Angabe	Prüfauftrag befindet sich noch in der Untersuchungsphase.
6.2018	Einführung einer Budgetierung für die allgemeinen Finanzmittel der Feuerwehr und Prüfung der Budgetierung für weitere Produkte.	z. Zt. keine Angabe	Für den Feuerwehrbereich in der Umsetzung im Haushalt 2019. Für den Schulbereich weitere Umsetzung in Vorbereitung.

4.3 Haushaltssicherungsbericht 2019

Ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen.

Der Haushalt 2019 war zunächst ausgeglichen. Im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes entstand aufgrund einer anhängigen Zinsklage ein Sollfehlbedarf in Höhe von -1,9 Mio. €. Ein Haushaltssicherungskonzept wurde aufgestellt. Nach der vorläufigen Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019 ist allerdings ein Überschuss in Höhe von ca. 1.922.000,00 € zu verzeichnen. Insoweit konnte das bei der Planaufstellung vorhandene Fehl durch Mehreinnahmen und Minderausgaben im Ergebnis erheblich verringert werden.

Zu den im Haushaltssicherungskonzept 2019 beschlossenen Maßnahmen stellt sich deren Umsetzung wie folgt dar:

lfd. Nr.	Kurzbeschreibung	Mehreinnahmen/Minderausgaben (-) in €	(Zwischen) Ergebnis
1.2019	Kündigung der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch die kreisangehörigen Gemeinden für den Landkreis Wesermarsch	z. Zt. keine Angabe	Nach Erörterungen mit dem Landkreis Wesermarsch und weitreichenden Prüfungen kann durch die Kündigung der Vereinbarung keine Einsparung erreicht werden. Da vielmehr von einer Kostensteigerung ausgegangen werden muss, ist die Kündigung der Vereinbarung abgelehnt worden.
2.2019	Kostensatz für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtausgaben	1.000,00/Jahr	Derzeitig erfolgt die Gebührenkalkulation. Umsetzung neue Satzung in 2021.
3.2019	Prüfauftrag zur möglichen Einführung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Stadland	z. Zt. keine Angabe	Die Prüfung hat ergeben, dass hier keine nennenswerten Einnahmen generiert werden können, sondern die Kosten durch der Verwaltungsaufwand die Einnahmen übersteigen werden. Daher ist von einer Einführung einer Zweitwohnungssteuer abgesehen worden.
4.2019	Reduzierung der Kosten für gemeindliche Liegenschaften	z. Zt. keine Angabe	Prüfauftrag befindet sich noch in der Untersuchungsphase.
5.2019	Einwerbung von Zuwendungen für projektbezogene Maßnahmen des Jugendzentrums zur Reduzierung des Zuschussbedarfs	z. Zt. keine Angabe	Prüfauftrag befindet sich noch in der Untersuchungsphase.

4.4 Haushaltssicherungsbericht 2020

Ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen.

Bei der Planaufstellung des Haushaltes 2020 ist zunächst noch ein Fehlbetrag in Höhe von ca. 10,6 Mio. € ausgewiesen worden. Das vorläufige Ergebnis weist „nur“ einen Fehlbetrag in Höhe von ca. 2.694.000,00 € aus.

Zu den im Haushaltssicherungskonzept 2020 beschlossenen Maßnahmen stellt sich deren Umsetzung wie folgt dar:

lfd. Nr.	Kurzbeschreibung	Mehreinnahmen/Minder Ausgaben (-) in €	(Zwischen) Ergebnis
1.2020	Anhebung der Realsteuern: Grundsteuer A von 430 v.H. auf 435 v.H. Grundsteuer B von 430 v.H. auf 444 v.H. Gewerbsteuer von 410 v.H. auf 420 v.H.	74.069,72 €/Jahr	Mit Ratsbeschluss vom 02.07.2020 mehrheitlich abgelehnt.
2.2020	Verkauf der Liegenschaft Schulstr. 7-9 in Rodenkirchen	-3.400,00 €/Jahr	Mit Ratsbeschluss vom 02.07.2020 mehrheitlich zugestimmt. Umsetzung noch nicht erfolgt!
3.2020	Verkauf der Liegenschaft DGH Seefeld bzw. eigentumsmäßige Übertragung auf die Nutzer der Liegenschaft	-9.600,00 €/Jahr	Mit Ratsbeschluss vom 02.07.2020 mehrheitlich abgelehnt.
4.2020	Verkauf der Liegenschaft DGH Kleinensiel bzw. eigentumsmäßige Übertragung auf die Nutzer der Liegenschaft	-19.400,00 €/Jahr	Mit Ratsbeschluss vom 02.07.2020 mehrheitlich abgelehnt.
5.2020	Verkauf der Liegenschaft Seefelder Mühle bzw. eigentumsmäßige Übertragung auf die Nutzer der Liegenschaft	-38.000,00/Jahr	Mit Ratsbeschluss vom 02.07.2020 mehrheitlich zugestimmt. Umsetzung noch nicht erfolgt!
6.2020	Entgeltordnung bzw. Gebührenordnung für die Inanspruchnahme gemeindlicher Einrichtungen (schulen, Sportanlagen, sonstige gemeindliche Liegenschaften)	z. Zt. keine Angabe	Mit Ratsbeschluss vom 02.07.2020 mehrheitlich zugestimmt. Umsetzung noch nicht erfolgt!

4.5 Haushaltssicherungsbericht 2021

Ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen.

Der Haushalt 2021 war bei der Planaufstellung nicht ausgeglichen. Im Ergebnishaushalt war ein Fehlbetrag in Höhe von 2.933.650,00 € zu verzeichnen. Die Höhe der ordentlichen Erträge betrug 11.279.300,00 € und die Höhe der ordentlichen Aufwendungen betrug 14.212.950,00 €.

Da zusätzliche Auszahlungen in einem im Verhältnis zu den Gesamtauszahlungen erheblichen Umfang insbesondere für die Sanierungsmaßnahme Großsporthalle Rodenkirchen geleistet werden mussten, wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung in der Sitzung des Rates am 28.10.2021 beschlossen. Berücksichtigt wurde darin auch, dass der Ansatz der Gewerbesteuer um 250.000,00 € erhöht werden konnte. Somit standen den ordentlichen Erträgen in Höhe von 11.529.300,00 € ordentliche Aufwendungen in Höhe von 14.291.950,00 € entgegen, was einem Fehlbetrag von 2.762.650,00 € entspricht.

Nach der vorläufigen Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021 ergibt sich vorbehaltlich der noch vorzunehmenden Abschlussbuchungen voraussichtlich ein Fehlbetrag von ca. 534 T€. Gegenüber der Planung, die von einem Defizit von 2,9 Mio. ausgegangen ist, ist hierin eine deutliche Verbesserung zusehen, wenngleich der Haushaltsausgleich nicht erzielt werden konnte.

Es wurde ein Haushaltssicherungskonzept mit einer Vielzahl von Maßnahmen ausgearbeitet. Zu diesen beschlossenen Maßnahmen stellt sich deren Umsetzung wie folgt dar:

lfd. Nr.	Kurzbeschreibung	Mehreinnahmen/Minderausgaben (-) in €	(Zwischen) Ergebnis
1.2021	Ertragserhöhung Hundesteuer	7.022,00 €/Jahr	Mit Ratsbeschluss vom 15.04.2021 einstimmig abgelehnt.
2.2021	Kostenreduzierung Werbungskosten „Roonkarker Mart“	-10.000,00/Jahr	Aufgrund des coronabedingten Ausfalls ist die Maßnahme noch nicht vollständig umgesetzt.
3.2021	Reduzierung Portokosten Steuerbescheide	-3.200,00 €/Jahr	Umsetzung ist erfolgt.
4.2021	Zuwendung Weihnachtsgabe Jugendwohngruppen	-1.000,00 €/Jahr	Befindet sich noch in der Bearbeitung.
5.2021	Anhebung der Grundsteuer A von 430 v.H. auf 450 v.H.	10.000,00 €/Jahr	Umsetzung ist erfolgt.
6.2021	Anhebung der Grundsteuer B von 430 v.H. auf 450 v.H.	53.000,00 €/Jahr	Umsetzung ist erfolgt.
7.2021	Anhebung der Gewerbesteuer von 410 v.H. auf 430 v.H.	100.000,00 €/Jahr	Umsetzung ist erfolgt.
8.2021	Neufassung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen	45.000,00 €/Jahr	Maßnahme befindet sich noch in der Bearbeitung.
9.2021	Ferienpass – Reduzierung der Unterdeckung	1.000,00 €/Jahr	Aufgrund des coronabedingten teilweisen Ausfalls ist die Maßnahme noch nicht vollständig umgesetzt.
10.2021	Roonkarker Mart – Reduzierung der Start- und Prämienfelder	5.000,00 €/Jahr	Umsetzung ist erfolgt.
11.2021	Ertrag durch kostenpflichtige Verpachtung der Markthalle	Angabe nicht konkret möglich	Maßnahme befindet sich noch in der Bearbeitung.
12.2021	Ertrag durch Erhebung einer Nutzungsentschädigung für die Hengsthalle Rodenkirchen	Angabe nicht konkret möglich	Mit Ratsbeschluss vom 15.04.2021 einstimmig abgelehnt.

13.2021	Ertrag durch Erhebung einer Nutzungsentschädigung für das DGH Seefeld	Angabe nicht konkret möglich	Mit Ratsbeschluss vom 15.04.2021 einstimmig abgelehnt.
14.2021	Ertrag durch Erhebung einer Nutzungsentschädigung für das DGH Kleinensiel	Angabe nicht konkret möglich	Maßnahme befindet sich noch in der Bearbeitung.
15.2021	Ertrag durch Erhebung einer Nutzungsentschädigung für das DGH Reitland	Angabe nicht konkret möglich	Mit Ratsbeschluss vom 15.04.2021 einstimmig abgelehnt.
16.2021	Erhebung einer Nutzungsgebühr für das Seefelder Mühlencafé	Angabe nicht konkret möglich	Maßnahme befindet sich noch in der Bearbeitung.
17.2021	Reduzierung Betriebskosten – Strom	Angabe nicht konkret möglich	Umsetzung ist erfolgt.
18.2021	Verringerung Abschreibung – Verminderung der Investitionssumme Anbau GS Rodenkirchen	Angabe nicht konkret möglich	Mit Ratsbeschluss vom 15.04.2021 einstimmig abgelehnt.
19.2021	Aufwandsreduzierung Personalkosten	70.000,00 €/Jahr	Umsetzung ist erfolgt.
20.2021	Ertragserhöhung Sportanlagen – Nutzungsentgelt	Angabe nicht konkret möglich	Mit Ratsbeschluss vom 15.04.2021 einstimmig abgelehnt.
21.2021	Ertragserhöhung – Miete für schulfremde Nutzung	Angabe nicht konkret möglich	Mit Ratsbeschluss vom 15.04.2021 einstimmig abgelehnt.
22.2021	Liegenschaften – möglicher Verkauf	Angabe nicht konkret möglich	Maßnahme befindet sich noch in der Bearbeitung.
23.2021	Strukturierung Sitzungsdienst	Angabe nicht konkret möglich	Maßnahme befindet sich noch in der Bearbeitung.
24.2021	Sitzungsdienst – Verbesserung Informationsfluss	Angabe nicht konkret möglich	Maßnahme befindet sich noch in der Bearbeitung.
25.2021	Innere Verwaltung – Vorschlagswesen	Angabe nicht konkret möglich	Maßnahme befindet sich noch in der Bearbeitung
26.2021	Grundschulen – Energieverbrauch	Angabe nicht konkret möglich	Maßnahme befindet sich noch in der Bearbeitung.
27.2021	Sportförderung – Ausstattung Sportstätten	Angabe nicht konkret möglich	Maßnahme befindet sich noch in der Bearbeitung.
28.2021	Bürgerbeteiligung	Angabe nicht konkret möglich	Mit Ratsbeschluss vom 15.04.2021 mehrheitlich abgelehnt.
29.2021	Zweitwohnungssteuer	Angabe nicht konkret möglich	Maßnahme befindet sich noch in der Bearbeitung.
30.2021	Wohnmobilstellplätze – Erhöhung der Pauschalen für Strom und Wasser	Angabe nicht konkret möglich	Maßnahme befindet sich noch in der Bearbeitung.
31.2021	Gemeindebücherei – Einführung einer Gebührenordnung	2.500,00 €/Jahr	Maßnahme befindet sich noch in der Bearbeitung.
32.2021	Pachtverträge – Überprüfung des Pachtzinses	Angabe nicht konkret möglich	Maßnahme befindet sich noch in der Bearbeitung.
33.2021	Seniorenpass – Reduzierung der Unterdeckung	-3.100,00 €/Jahr	Aufgrund des coronabedingten Ausfalls ist die Maßnahme nicht umgesetzt worden.
34.2021	Vortragsgemeinschaft – Reduzierung der Unterdeckung	-3.300,00 €/Jahr	Aufgrund des Ausfalls der Vortragsgemeinschaft ist die Maßnahme nicht umgesetzt worden.
35.2021	Einrichtungen der Jugendarbeit – Reduzierung des Angebots in Kleinensiel	Angabe nicht konkret möglich	Mit Ratsbeschluss vom 15.04.2021 bei Stimmgleichheit abgelehnt.
36.2021	Liegenschaften – mögliche Nutzungsentschädigungen: diese Gesamtmaßnahme spiegelt sich in den Maßnahmen 12.2021, 13.2021, 15.2021, 20.2021 und 21.2021 wider		
37.2021	Energiekosten – mögl. Nutzung gemeindeeigener Dachflächen	Angabe nicht konkret möglich	Maßnahme befindet sich noch in der Bearbeitung.
38.2021	Vergnügungssteuer – mögl. Anhebung der Steuersätze	Angabe nicht konkret möglich	Maßnahme befindet sich noch in der Bearbeitung
39.2021	Sportlererhrung	-1.500,00 €/Jahr	Maßnahme befindet sich noch in der Bearbeitung.
40.2021	Energiekosten – Liegenschaften	Angabe nicht konkret möglich	Maßnahme befindet sich noch in der Bearbeitung.

5. Haushaltssicherungskonzept 2022

5.1 Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes

Als Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes soll der Haushaltsausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraums (hier: bis 2025) erreicht werden. Ist dies nicht möglich, ist zu prognostizieren, wann der Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

Der Haushalt der Gemeinde Stadland ist in 2022 nicht ausgeglichen. Zudem zeichnet sich ab, dass dies auch in den Folgejahren nicht der Fall sein wird. Auch wenn sich nach derzeitiger Planung die Fehlbedarfe jährlich reduzieren (von -989.850,00 € in 2022 auf -190.400,00 € in 2025), kann in absehbarer Zeit kein Haushaltsausgleich erzielt werden, so dass hier nach wie vor ein Handlungsbedarf zu sehen ist.

Die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wesermarsch hat der Gemeinde in seiner Haushaltsverfügung für das Haushaltsjahr 2016 bereits aufgegeben, dass Haushaltssicherungsmaßnahmen mit einem Volumen von mindestens 150.000,00 € erarbeitet werden, die sich ab 2017 dauerhaft auswirken. Bei konsequenter Haushalts-sicherung kann die Gemeinde Stadland einen Haushaltsausgleich schaffen.

5.2 Maßnahmen der Haushaltssicherung

Der Haushaltsausgleich kann nur erreicht werden, in dem

- Erträge erhöht und
- Aufwendungen gesenkt werden.

Hierzu bedarf es konsequenter Bemühungen aller Beteiligten. Im Haushaltssicherungskonzept werden die Maßnahmen mit möglichen Auswirkungen bezeichnet. Es ist vom Rat der Gemeinde „als Selbstverpflichtung“ zu beschließen und dem Landkreis als Genehmigungsvoraussetzungen des Haushaltes vorzulegen. Die beschlossenen Maßnahmen sind umzusetzen. Bei allen beschlossenen Haushaltssicherungsmaßnahmen muss es sich um **nachhaltige** Maßnahmen handeln, d. h. sie müssen auf Dauer zu einer Einsparung bzw. Verringerung des Fehlbedarfs führen. Insoweit entsprechen kurzfristige Maßnahmen, wie z. B. die Reduzierung der Unterhaltungsaufwendungen für wenige Jahre, um einen Haushaltsausgleich zu erzielen, nicht der vorgeschriebenen Nachhaltigkeit, wenn es in den Folgejahren wieder zu höheren Unterhaltungsaufwendungen kommt, weil die aufgeschobenen Unterhaltungsaufwendungen nachgeholt werden müssen. Eine nachhaltige Reduzierung von Unterhaltungsaufwendungen wäre z. B. erreichbar über die Reduzierung gemeindlicher Aufgaben mit einer Abgabe von Gebäuden (Verkauf bzw. Übertragung auf Dritte). Hierdurch werden letztlich Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten sowie Abschreibungen eingespart.

Die Haushaltssicherungskonzepte der Vorjahre haben bereits viele Aspekte zur Aufwandsreduzierung bzw. Ertragssteigerung aufgeführt. Daher wird es immer schwerer, nachhaltige und umsetzbare Maßnahmen aufzuzeigen.

5.2.1 Erhöhung der Erträge

Die Verbesserung der Ertragssituation, soweit dies von der Gemeinde beeinflussbar ist, führt stets zu einer Mehrbelastung der Bevölkerung wie z.B. Gewerbetreibenden oder Benutzern von öffentlichen Einrichtungen (z.B. Eltern von Kindergartenkindern). Es ist also nach Möglichkeiten der Verbesserung der Finanzierung zu suchen, bei denen ein möglichst hoher Anteil der Erträge auch im gemeindlichen Haushalt verbleibt (z.B. Gebühren und Entgelte).

5.2.2 Reduzierung der Aufwendungen

Zur Reduzierung der Ausgaben werden weiterhin eine Vielzahl kleinerer Aufwandspositionen auf den Prüfstand zu stellen sein. Andererseits wird man jedoch auch in Zukunft grundsätzliche Entscheidungen mit weitreichenden Auswirkungen zu treffen haben. Weiter darf nicht unberücksichtigt gelassen werden, dass nicht nur der kurzfristige Haushaltsausgleich, sondern der dauerhafte und nachhaltige Ausgleich das Ziel sein muss. Vor diesem Hintergrund mag eine kurzfristig vermeidbare Aufwendung dennoch sinnvoll erscheinen, um langfristige Mehrkosten zu verhindern (z.B. Unterhaltungsaufwendungen zur Vermeidung eines Sanierungsstaus).

5.2.3 Strukturelle Maßnahmen

Neben unmittelbaren Maßnahmen zur Erhöhung von Erträgen (z.B. Erhöhung der Steuern) oder zur Senkung der Aufwendungen (z.B. Kürzung von Zuschüssen) gehören auch strukturelle Maßnahmen in ein Haushaltssicherungskonzept.

Diese Maßnahmen wirken u. U. erst mittelfristig und lassen sich im Vorfeld auch nicht betraglich definieren. Manchmal führen sie auch zunächst zu Mehraufwand. Beispielsweise lässt sich derzeit noch nicht ermitteln, ob und in welcher Höhe ein Personalabbau in bestimmten Bereichen tatsächlich zu Minderaufwendungen im Gesamthaushalt führen wird. Solange die Aufgabe wahrgenommen werden muss, entstehen Kosten. Entweder entstehen diese Kosten in Form von Personalkosten direkt bei der Gemeinde, sofern die Aufgabe von dieser wahrgenommen wird oder in Form von Aufwendungen für die Beauftragung eines Dritten, wenn diese Aufgaben von außerhalb der Gemeinde wahrgenommen werden. Insoweit käme es in diesen Fällen lediglich zu einer Verlagerung von einer Aufwandsposition zu einer anderen Aufwandsposition, nicht jedoch zu einer Reduzierung der Gesamtaufwendungen.

Dennoch sind dies zunächst Haushaltssicherungsmaßnahmen, da sie geprüft werden müssen. Erst wenn sie sich nicht als erfolgversprechend erwiesen haben, was u. U. auch erst durch Untersuchungen festgestellt werden kann, dürfen sie „zu den Akten“ gelegt werden. Für diese Prüfungen und Untersuchungen müssen letztlich auch die entsprechenden Personalressourcen in der Verwaltung vorhanden sein. Diverse Personalabgänge, viele Erkrankungen in den letzten Jahren in der Verwaltung konterkarieren derzeit diese anzugehenden Aufgaben.

6. Haushaltssicherungsmaßnahmen 2022

In 2021 ist ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen worden, was rund 40 Einzelmaßnahmen umfasst hat. Aufgrund der Corona-Pandemie in 2021 und dem damit verbundenen Arbeitsumfang sowie zahlreichen personellen Ausfällen konnte eine Vielzahl von Maßnahmen noch nicht abschließend bearbeitet werden. Dies wird in 2022 erforderlich sein, um die Haushaltssituation nachhaltig zu verbessern.

Darüber hinaus sind mit Beschluss des Rates vom xx.xx.2022 folgende neue Haushaltssicherungsmaßnahmen festgelegt worden:

ENTWURF

Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2022		
Lfd: Nr:	1.2022	
Kurzbezeichnung	Optimierung der Energieverbräuche der gemeindl. Liegenschaften	
Produkt	Versch. Produkte	
Zuständig	FB II	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
<p>Die Energieverbräuche der gemeindlichen Liegenschaften werden zunächst dokumentiert und untereinander verglichen. Dabei wird festgestellt, ob eine Optimierung durchführbar ist und damit Einsparmöglichkeiten erzielt werden können.</p>		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme in €	Minderausgabe in €
2021	0,00	noch keine konkrete Angabe möglich!
2022	0,00	
2023	0,00	
2024	0,00	
Gesamt	0,00	
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
<p>Die Ausgabesituation könnte durch diese Maßnahme verbessert werden.</p>		
<u>Abstimmungsergebnis Gemeinderat:</u>		

Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2022		
Lfd: Nr:	2.2022	
Kurzbezeichnung	Überprüfung des Bezuges der Printmedien	
Produkt		
Zuständig	FB I und FB II	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
<p>Es werden zur Unterstützung der Verwaltungsarbeit nach wie vor diverse Printmedien (Zeitschriftenabonnements, Ergänzungslieferungen für Loseblattsammlungen etc.) bezogen. Jede/r Mitarbeiter/in wird aufgefordert, die Notwendigkeit dieser Printmedien kritisch zu hinterfragen. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob ggf. Online-Zugänge/-Nutzungsverfahren günstiger und somit zu bevorzugen sind.</p>		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme in €	Minderausgabe in €
2021	0,00	noch keine konkrete Angabe möglich!
2022	0,00	0,00
2023	0,00	0,00
2024	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
Die Ausgabesituation könnte durch diese Maßnahme verbessert werden.		
<u>Abstimmungsergebnis Gemeinderat:</u>		

Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2022		
Lfd: Nr:	3.2022	
Kurzbezeichnung	Pflege von kleineren Grünflächen auf Anlieger in Form von Patenschaften übertragen	
Produkt		
Zuständig	FB II	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
<p>Kleinere Grünflächen an Straßenrändern oder in Form von Pflanzbeeten könnten von Anliegern gepflegt werden, die dafür eine Patenschaft übernehmen. Der Pflegeaufwand für den Bauhof könnte dadurch verringert werden.</p>		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme in €	Minderausgabe in €
2021	0,00	Noch keine konkrete Angabe möglich!
2022	0,00	0,00
2023	0,00	0,00
2024	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
<p>Die Ausgabesituation könnte durch diese Maßnahme verbessert werden.</p>		
<u>Abstimmungsergebnis Gemeinderat:</u>		

Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2022		
Lfd: Nr:	4.2022	
Kurzbezeichnung	Umgestaltung von Grünflächen	
Produkt		
Zuständig	FB II	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
<p>Diverse Grünflächen, die im Besitz der Gemeinde Stadland sind, müssen regelmäßig gemäht werden.</p> <p>Es ist zu überprüfen, an welchen Stellen diese Grünflächen so umgestaltet werden könnten, dass statt Rasenflächen kleinere Blühstreifen/Blühwiesen angelegt werden, die zum einen nicht so pflegeintensiv sind und den Bauhof zeitlich entlasten könnten und zum anderen einen höheren ökologischen Nutzen darstellen.</p>		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme in €	Minderausgabe in €
2021	0,00	noch keine konkrete Angabe möglich!
2022	0,00	0,00
2023	0,00	0,00
2024	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
Die Ausgabesituation könnte durch diese Maßnahme verbessert werden.		
<u>Abstimmungsergebnis Gemeinderat:</u>		

Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2022		
Lfd: Nr:	5.2022	
Kurzbezeichnung	Optimierung von Verwaltungsabläufen; hier: eindeutige Regelung von Urlaubs- und Krankheitsvertretungen	
Produkt		
Zuständig	FB I und FB II	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
<p>Derzeit herrscht nur eine unzureichende Urlaubs- und Krankheitsvertretung in der Verwaltung vor. Insbesondere in Krankheitsfällen, die nie planbar sind, können einzelne Mitarbeiter/innen nicht hinreichend vertreten werden.</p> <p>Hier ist mit einer konkreten Regelung eine Optimierung zu erreichen, um bei der Rechnungsbearbeitung Skontofristen konsequent zu nutzen, Mahngebühren zu vermeiden und damit unnötige Kosten einzusparen.</p>		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme in €	Minderausgabe in €
2021	0,00	Noch keine konkrete Angabe möglich!
2022	0,00	
2023	0,00	
2024	0,00	
Gesamt	0,00	
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
Die Ausgabesituation könnte durch diese Maßnahme verbessert werden.		
<u>Abstimmungsergebnis Gemeinderat:</u>		

Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2022

Lfd: Nr:	6.2022
Kurzbezeichnung	Optimierung von Verwaltungsabläufen; hier: Optimierung Abrechnung der Wochenmarktgebühren
Produkt	
Zuständig	FB I

Beschreibung der Maßnahme

Die Standgebühren für den Wochenmarkt werden wöchentlich von den Mitarbeiterinnen der Gemeindekasse persönlich eingesammelt. Hier könnte eine Überarbeitung der Vorgehensweise dazu führen, dass ein zeitsparenderes Modell eingeführt wird, was zur Einsparung von Personalkosten führen kann.

Konsolidierungsbeitrag

Jahr	Mehreinnahme in €	Minderausgabe in €
2021	0,00	Noch keine konkrete Angabe möglich!
2022	0,00	
2023	0,00	
2024	0,00	
Gesamt	0,00	

Ziel und Folgen der Maßnahme

Die Ausgabesituation könnte durch diese Maßnahme verbessert werden.

Abstimmungsergebnis Gemeinderat:

Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2022

Lfd: Nr: 7.2022

Kurzbezeichnung

Produkt

Zuständig

Beschreibung der Maßnahme**Konsolidierungsbeitrag**

Jahr	Mehreinnahme in €	Minderausgabe in €
2021	0.000,00	0,00
2022	0,00	0,00
2023	0,00	0,00
2024	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00

Ziel und Folgen der Maßnahme**Abstimmungsergebnis Gemeinderat:**

Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2022

Lfd: Nr: 8.2022

Kurzbezeichnung

Produkt

Zuständig

Beschreibung der Maßnahme**Konsolidierungsbeitrag**

Jahr	Mehreinnahme in €	Minderausgabe in €
2021	0,00	0,00
2022	0,00	0,00
2023	0,00	0,00
2024	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00

Ziel und Folgen der Maßnahme**Abstimmungsergebnis Gemeinderat:**

Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2022

Lfd: Nr: 9.2022

Kurzbezeichnung

Produkt

Zuständig

Beschreibung der Maßnahme**Konsolidierungsbeitrag**

Jahr	Mehreinnahme in €	Minderausgabe in €
2021	0,00	0,00
2022	0,00	0,00
2023	0,00	0,00
2024	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00

Ziel und Folgen der Maßnahme**Abstimmungsergebnis Gemeinderat:**

ENTWURF